Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 310. Mittwoch den 6. November 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Am 1. November dieses Jahres ist in unserem Stadtbezirke **Leipzig-Neudnitz** der **2. Termin** der Gemeinde-Einkommensteuer auf das Steuerjahr 1889 fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge **spätestens binnen 3 Wochen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unsere Steuerhebestelle in Leipzig-Neudnitz, Rathhaus, **bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen** eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Leipzig, den 28. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der **Zeit vom 28. October bis 3. November d. J.** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,2fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,463.

Leipzig, am 5. November 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Der Vorschrift in §. 36 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, betreffend die Führung des Genossenschaftsregisters und die Anmeldung zu demselben vom 11. Juli 1889, entsprechend, ist allhier die Anlage der neuen Liste der Genossen des **Kohlen-Consum-Vereins der Leipziger Bäckerinnung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht** in Leipzig bewirkt worden.

Es werden daher gemäß §. 165, Abs. 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889, hiermit die in dieser Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am 1. October 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Ausschlußfrist von einem Monat und längstens bis zum

12. December 1889

schriftlich oder zum Protokoll des unterzeichneten Gerichts zu erklären.

Hierbei weist man darauf hin, daß nach Ablauf der Ausschlußfrist die Mitgliederschaft am 1. October 1889 und für das Ausscheiden in Folge vorhergegangener Aufkündigung oder Ausschließung der Inhalt der Liste maßgebend ist und daß Erinnerungen gegen die letztere den obigen Personen vorbehalten bleiben, sofern sie in Gemäßheit des §. 165 Abs. 2 des angez. Gesetzes den Widerspruch erklärt haben oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monat nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des unterzeichneten Gerichts erklärt haben.

Leipzig, den 2. November 1889.

Königliches Amtsgericht, Abth. Ib.
Steinberger. Georgi.

Bekanntmachung.

Im Monat October d. J. gingen bei dem unterzeichneten Vereine ein:

durch Herrn Friedensrichter Freyer
ℳ 5.00 Sühne in Sachen H. S. ./. E. S.
„ 20.00 „ „ „ E. W. ./. H. P.
durch Herrn Friedensrichter Aug. Siebert
ℳ 3.00 Sühne in Sachen C. H. G. ./. F. F.
„ 1.50 „ „ „ J. D. ./. C. H. B.
„ 10.00 „ „ „ J. R. L. ./. H. H. G.
ℳ 39,50

worüber hiermit dankend quittirt wird.

Leipzig, 5. November 1889. **Der Samariter-Verein.**
Schnoor, Schatzmeister.

Verkauf eines Waarenlagers.

Nachdem die Erben des Kaufmanns **Robert Rudolph Kurth** allhier beantragt haben, das zum Nachlasse gehörige, auf 7000 ℳ geschätzte **Lager an Wolle, Seide und Garnen aller Art, sowie von Posamentierwaaren** baldigst und **möglichst im Ganzen zu veräußern,** so wird dies für Kaufsinteressenten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselben sich **bis Ende November d. J.** an den Vormund der betheiligten Unmündigen, **Herrn Kaufmann Julius Hammer,** hier, wenden wollen.

Hainichen, am 18. October 1889.

Königliches Amtsgericht.
Frinc, A.-R.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Burkhardt zu **Prettin** ist am 30. October 1889 Nachmittags 6 Uhr Concurs eröffnet.

Verwalter: Gasthofsbesitzer **Plesse** in Prettin.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 25. November 1889.
Anmeldefrist bis zum 10. Januar 1890.
Erste Gläubiger-Versammlung am 29. November 1889 Vormittags 10 Uhr.
Prüfungstermin am 30. Januar 1890 Vormittags 10 Uhr.
Prettin, den 30. October 1889.

Königliches Amtsgericht.

Emin und Stanley.

Endlich beginnen sich die Nebel zu zertheilen, welche so lange Zeit das Geschick Emin's und Stanley's verhüllten. Briefe Stanley's, welche sich im Besitz Wißmann's befinden, bezeugen, daß Stanley und Emin mit Casati und 800 Mann sich am 29. August am Victoria Nyanza befanden und in der Richtung auf Mpwapwa marschiren, wo sie Mitte November erwartet werden. Mit Rücksicht auf ihre bevorstehende Ankunft in Mpwapwa hat Wißmann dort eine Abtheilung von 100 Mann unter einem Officier zurückgelassen und eine große Karawane mit Vorräthen für die Truppen Stanley's und Emin's abgesandt. Ganz zuletzt und fast wie nebensächlich wird am Schluß dieser aus London vom dortigen Emin-Entsatz-Comité herrührenden Meldung bemerkt, daß sich Wadelai in den Händen der Mahdisten befindet. Diese Nachricht ist die erste, welche mit dem Anspruch auf Zuverlässigkeit auftritt, seitdem das Gerücht verbreitet wurde, daß Emin Wadelai verlassen habe und mit Stanley auf dem Marsch nach Zanzibar begriffen sei.

Die Londoner Depesche enthält keine Zeitangabe über den Fall Wadelais, man ist also in dieser Beziehung auf Vermuthungen angewiesen. Es ist erinnerlich, daß im October d. J. zwischen Emin und den Mahdisten ein Kampf stattgefunden hat und daß über den Ausgang desselben verschiedene Nachrichten verbreitet wurden. Nach den einen sollte der Stellvertreter des Mahdi eine vollständige Niederlage erlitten haben und in die Flucht geschlagen worden sein, während die andern den Sieg Emin's meldeten. Die Wahrscheinlichkeit spricht für die Richtigkeit der letztgenannten Meldungen, und daraus ergiebt sich die Annahme, daß Emin seine Stellung in Wadelai für die Zukunft selbst als unhaltbar erkannte und demzufolge sie freiwillig räumte unter Mitnahme des größten Theiles seiner Truppen und der werthvollen Vorräthe. Wann der Abzug aus Wadelai geschehen ist, läßt sich nach den vorliegenden Nachrichten nicht bestimmen, darüber werden erst die eigenen Aussagen Emin's und Stanley's Gewißheit bringen.

Unzweifelhaft ist jetzt, daß Wißmann bei seiner jüngsten Anwesenheit in Mpwapwa Boten von Emin und Stanley daselbst angetroffen hat, welche ihn über die Sachlage unterrichtet haben, daß er aber über die Einzelheiten Stillschweigen beobachtet hat und nur die Thatsache ihrer Annäherung der Oeffentlichkeit übergab. Auch die jetzt von verschiedenen Seiten herrührenden Nachrichten sind sehr spärlich, wichtig ist neben der Gewißheit über das Schicksal Emin's und Stanley's nur, daß Wadelai sich in den Händen der Mahdisten befindet. Der Bezirk, in welchem der Mahdi jetzt unbestritten seine Herrschaft ausübt, ist danach ein sehr bedeutender, nur haben seine Expeditionen nach Abessinien und Oberegypten einen schlimmen Ausgang genommen, denn bekanntlich wurde Wad el Njumi bei Wadyhalfa getödtet und sein Heer vernichtet, und die Mahdisten sind nach ihrem Siege über den Negus Johannes bei Metemmeh auch von seinem Nachfolger Menelik aufs Haupt geschlagen worden. Immerhin umfaßt das Gebiet des Mahdi noch den größten Theil des zwischen dem Aequator und Korosko liegenden Gebietes, dessen Grenzen nach Osten und Westen sich allerdings schwer bestimmen lassen. Als Mittelpunct ist Chartum anzunehmen, von dort erstreckt sich die Macht des Mahdi nach allen Himmelsgegenden, und sein kampfbewährtester Parteigänger ist Osman Digma, der den Engländern und Egyptern schon seit sieben Jahren viel zu schaffen gemacht hat.

Aber es scheint, daß die Macht des Mahdi ihren Höhepunct überschritten hat und daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo sie einen weiteren Rückgang erfahren wird, wenn sich der Mahdi nicht den neuen Zeitverhältnissen anbequemt. Von Norden her zieht König Menelik im Bunde mit den Italienern seinen Eroberungsgelüsten Schranken und von Süden und Osten her entfaltet die deutsche Ansiedelung ihre Thätigkeit, welche unter dem Schutze des Reiches und seiner Flotte schon sehr beachtenswerthe Zeichen ihrer Entwickelungsfähigkeit gegeben hat. Buschiri scheint jetzt vorläufig an der Organisirung weiterer Raubzüge verhindert zu sein, denn die Verluste, welche er in Usagara erlitten hat, sind so bedeutend, daß er die dadurch unter seinen Anhängern gerissenen Lücken nicht so leicht wieder ausfüllen kann. Die Erklärung, daß die Karawanenstraße zwischen Mpwapwa und Bagamoyo jetzt unbedingt sicher ist, gewährt die beste Illustration zu der Lage, in welcher sich Buschiri gegenwärtig befindet. Es wäre allerdings wünschenswerth, daß er überhaupt unschädlich gemacht wäre, hoffentlich wird das aber bald gelingen.

Stanley und Emin haben glücklicher Weise die ihnen überall auf ihrem Zuge drohenden Gefahren überwunden und werden aller menschlichen Berechnung nach in wenigen Tagen in der deutschen Interessensphäre eintreffen. Was in der Macht des Hauptmanns Wißmann stand, um ihnen dazu behilflich zu sein, hat er gethan, und seine Maßregeln werden hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen. Eine Frage, welche noch der Beantwortung harrt, ist die, ob Stanley auf seinem Zuge für die englischen Interessen thätig gewesen ist und im Gebiete der großen Seen für die Engländer Verträge abgeschlossen hat, welche neue große Gebiete für ihre Colonisationsbestrebungen in Afrika eröffnen. Dagegen spricht, daß Stanley sich mit Wißmann in Verbindung gesetzt hat durch Boten, die er nach Mpwapwa sandte. Die Engländer halten nach wie vor daran fest, daß Stanley seinen Weg über Mombassa, also durch die englische Interessensphäre nehmen wird.

Das jetzt seinem Abschluß nahe Unternehmen Stanley's wird für die weitere Civilisation Afrikas von unberechenbarem Vortheil sein, es sind dadurch wieder große Gebiete Centralafrikas, die bisher so gut wie unbekannt waren, in ethnographischer und geographischer Beziehung erforscht, und die Forschungsergebnisse der Gesammtheit zugänglich gemacht. So unerschöpflich auch Centralafrika als Gegenstand der Forschung sein mag, so schließt sich doch der Kreis des unerforschten Gebietes immer enger zusammen, und es ist jetzt bereits eine werthvolle Grundlage für die Beurtheilung der centralafrikanischen Verhältnisse gewonnen, welche für die deutsche Colonisation nutzbar gemacht werden kann und wird. Die kriegerischen Völkerschaften Centralafrikas haben die Ueberlegenheit der Europäer kennen gelernt und werden sich bei weiteren Begegnungen mit denselben voraussichtlich friedlicher zeigen.

Das Gebiet der großen Seen ist jetzt das meist umworbene, aus den Maßregeln, welche die Engländer ergreifen, ist ersichtlich, daß sie sich zu Herren dieses Gebietes machen wollen. Es fragt sich, ob wir mit ihnen mit Aussicht auf Erfolg in Wettbewerb treten können. Die Interessensphären sind noch nicht so weit abgegrenzt, um der einen oder anderen Nation ein bestimmtes Recht auf die Colonisirung dieses weiten Gebietes einzuräumen. Der Wunsch, Emin und Stanley aus ihrer unhaltbaren Lage herauszuhelfen, ist auf englischer Seite nicht stärker zum Ausdruck gekommen, wie auf deutscher, aber die Ungunst der Verhältnisse hat es verhindert, daß diese Hilfe rechtzeitig eingetroffen ist, Emin und Stanley waren ausschließlich auf ihre eigene Kraft angewiesen.

Wir begrüßen die Rettung beider, die jetzt wohl als unzweifelhaft anzusehen ist, mit Freuden, denn es handelt sich dabei nicht allein um das Leben zweier hochverdienter Männer, sondern um die Sicherung von Errungenschaften, welche für die gesammte Menschheit von größtem Werthe sind. Mit Stanley und Emin wäre eine Summe von Kenntniß der ostafrikanischen Verhältnisse verloren gegangen, welche in gleichem Umfange erst nach langer Zeit hätte Ersatz finden können.

Leipzig, 6. November.

* In Berliner Hofkreisen eingetroffene Privatnachrichten melden, daß das Befinden beider Majestäten trotz der Anstrengung der Reise vortrefflich sei.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ereifert sich, daß wir ihr sehr warmes Eintreten für den Lißt'schen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die bedingte Verurtheilung, „sehr befremdlich" gefunden haben. Was die genannte Zeitung über den Beschluß des Criminalistentags und über die Besprechung dieser Frage in der Fachliteratur sagt, ist uns auch bekannt, wir stimmen auch mit der Tendenz des Entwurfs überein, befremdlich halten wir nur, daß sich die genannte Zeitung für den Lißt'schen Entwurf ins Zeug legt, ein Entwurf, welcher die Sache keineswegs erschöpft, sondern als eine Etappe zur Classengesetzgebung angesehen werden kann. Der Lißt'sche Entwurf will nur die Gefängnißstrafen aufgeschoben wissen, von den Haftstrafen, von den Bestrafungen für Vergehen enthält er gar nichts. Vergehen werden darnach nach wie vor bestraft, Verbrechen, die mit Gefängnißstrafe bedroht sind, können aber straflos bleiben, wenn der Verurtheilte sich drei Jahre lang nichts zu schulden kommen läßt und eine Sicherheit beibringt. Zwar gestattet der §. 2 des Entwurfs zu, daß auch von einer Sicherheitsstellung abgesehen werden kann, aber wohl nur selten wird sich ein Gericht hierauf einlassen, weil die Möglichkeit zu sehr auf der Hand liegt, daß das Verbrechen ohne jede Sühne, also selbst ohne Verlust von Geld, bliebe. Eine Sicherheit muß also vorhanden sein, und darum liegt es klar auf der Hand, daß der reiche Mann in jeder Beziehung günstiger gestellt ist als der arme, der eine solche Sicherheit nicht leisten kann, der auch eher in die Versuchung des Rückfalles geräth. Wir müssen es aus diesen ganz kurz entwickelten Gründen daher für befremdlich halten, wenn eine Zeitung, wie die genannte, den Lißt'schen Entwurf an leitender Stelle abdruckt, seine weitere Verbreitung empfiehlt und ihm noch den Hinweis auf die Stimmung der öffentlichen Meinung mit auf den Weg giebt, ohne seiner Schwäche mit einem Worte zu gedenken.

* In dem erledigten Landtagswahlkreis Hünfeld-Gersfeld, zuletzt und auch in den meisten früheren Legislaturperioden durch ein Mitglied des Centrums vertreten, haben die Ultramontanen den bekannten Caplan Dasbach aus Trier als Candidaten aufgestellt. Herr Dasbach spielt in der ultramontanen Agitation eine sehr bedeutende Rolle; in der Presse und im Vereinswesen ist er einer der thätigsten und leidenschaftlichsten Wortführer; auf dem äußersten demokratischen Flügel der Partei stehend, ist er geradezu ein Typus derjenigen katholischen Geistlichen, die in der politischen Agitation ihren wichtigsten Beruf erblicken. Es ist bezeichnend für die im Centrum jetzt wieder herrschende Stimmung, daß ein solcher zu den unversöhnlichsten Hetzern gehörender Mann in das Abgeordnetenhaus geschickt wird. Von einer conservativen Gegencandidatur hat bisher noch nichts verlautet, obwohl der Wahlkreis in neuerer Zeit schon einmal durch einen Conservativen vertreten gewesen war.

* Von einer mildern Praxis in der Handhabung des Socialistengesetzes zeugt die Thatsache, daß soeben der preußische Minister das von der Bezirksregierung erlassene Verbot des schlesischen socialdemokratischen Parteitags aufgehoben hat. Der Parteitag findet am 10. November in Breslau statt. In dem gegenwärtigen, für die socialdemokratische Partei besonders kritischen Augenblick darf man auf den Verlauf dieser Versammlung gespannt sein.

* Der Delegirtentag der nationalliberalen Partei Schleswig-Holsteins, welcher am Sonntag in Neumünster tagte, war zahlreich besucht und nahm unter dem Vorsitz des Abg. Peters einen glänzenden Verlauf. Es wurde nach Mittheilung der „Nationalzeitung" beschlossen, am Cartel festzuhalten; von allen Rednern wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Partei mindestens ihren Besitzstand erhalten werde, da sich in allen Kreisen ein Fortschreiten des gemäßigten Liberalismus bemerkbar mache.

* Aus Gera wird uns geschrieben:

Der Landtag für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie hat die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Staatsvertrage zwischen den bei dem Oberlandesgericht Jena betheiligten Regierungen ertheilt, nach welchem der erste Schwurgerichtsbezirk in zwei Bezirke zu theilen ist. Der eine soll aus den Landgerichtsbezirken Altenburg, Gera und Greiz mit 377 655 Seelen und der andere aus den Landgerichtsbezirken Rudolstadt und Weimar mit 320 037 Seelen bestehen. Außerdem ist der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Zuschlags zu den Sporteln und Gebühren in Gerichts- und Verwaltungssachen einstimmig angenommen.

* * *

* In aller Stille vollzieht sich in allen deutsch-slawischen Kronländern Oesterreichs seit etwa zwei Jahrzehnten die Slawisirung der deutschen Ortsnamen. Rein deutsche Orte, für welche die Czechen und Slowenen nie einen slawischen Namen gehabt haben, die seit alten Zeiten stets deutsch benannt worden sind, bekommen plötzlich auf amtlichem Wege eine zweite slawische Bezeichnung, die wahrscheinlich den alten deutschen Namen in den Hintergrund drängen soll. In dem ganz deutschen Bezirke Altstadt in Mähren haben z. B. fast alle Ortschaften officiell einen zweiten czechischen Namen erhalten: Altstadt — Stare mesto, Ebersdorf — Habartice, Goldenstein — Koldstyn, Hannsdorf — Hanusovice, Hohenseibersdorf — Zibridovice, Kunzendorf — Kuncina, Schlögelsdorf — Slegiov, Peterswald — Petrikov, Waltersdorf — Valterovice, Weigelsdorf — Vigantice, Neu-Ullersdorf — Losina Nova u. s. f. In dem ebenfalls rein deutschen Bezirke Sternberg sind den deutschen Orten folgende czechische Namen beigegeben worden: Brockersdorf — Cabova, Gersdorf — Gerhartice, Hof — Dvorce, Haimersdorf — Hajmrice, Christdorf — Krestanovice, Karlsberg — Karlovec, Neurode — Novoplan u. s. f. Auch in den übrigen rein oder überwiegend deutschen Gerichtsbezirken Mährens, wie auch Schlesiens und Böhmens, hat man den meisten deutschen Orten slawische Namen, die im Volksmunde gar nicht gebraucht werden, beigelegt. Im südlichen Oesterreich, ganz besonders in Krain, ist man amtlicherseits noch einen Schritt weiter gegangen. Hier tilgt man nicht nur die deutschen Ortsnamen, sondern entfernt auch von den Karten die alten deutschen Flurnamen, obschon der Rechtsfragen wegen gewissenhafte Bewahrung alter Ueberlieferung dringend geboten wäre. Im südlichen Tirol sind schon seit längerer Zeit viele alte deutsche Orts-, Flur- und Bergnamen durch italienische Bezeichnungen ersetzt worden; so wurde aus Haslach Noslari, aus Gereut Frassilongo, aus Aichlait Roveda, aus Außerberg Franzesco, aus dem Hornberg ein Monte Cornetto u. s. w.

* Die Deutschen Konstantinopels hatten die Erlaubniß erhalten, dem Kaiser eine Adresse zu überreichen. Sie ist verfaßt von dem Vertreter der „Kölnischen Zeitung" daselbst unter Mitwirkung des Unterstaatssecretairs im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Horn, und hat den folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen Majestät bei dem Betreten osmanischen Bodens in freudiger Erregung jubelnden Willkommens- und Dankesgruß in deutscher Zunge darzubringen, das ist am heutigen Festtage innerstes Herzensbedürfniß aller in Konstantinopel lebenden Deutschen.

Mit unauslöschlichem Danke erinnern wir uns in der Weihe dieser Stunden der Segnungen, welche, seit zwei Menschenaltern ausgegangen von der Gnade der Könige von Preußen, wie später von dem neubegründeten Reiche, zu uns gedrungen sind an die ferne Grenze des Erdtheils.

Der hochherzigen Theilnahme König Friedrich Wilhelm's IV. Majestät ist die deutsche Niederlassung tief verpflichtet für alle Zeiten; sie hat ihr die Grundlagen geschaffen für ihre kirchlichen, Schul- und Wohlthätigkeits-Einrichtungen und es so den Deutschen hier ermöglicht, die vornehmsten Züge ihres Volksthums auch fern von der Heimath zu pflegen.

Mit großartiger Freigebigkeit hat Ew. Majestät unsterblicher Herr Großvater, der Wiederaufrichter und Festiger des Reiches, das von seinem erlauchten Vorfahren begonnene Werk gefördert und gekräftigt und Ew. Majestät heldenhafter Herr Vater hat die vor jetzt zwei Jahrzehnten bei seinem Besuche Konstantinopels gewonnenen Eindrücke in die Verhältnisse dieser Niederlassung zu mächtigen Fürsprechen werden lassen für manchen hier vernommenen Wunsch.

Heute wird uns das hohe Glück zu Theil, den Erben und Nachfolger unserer Schützer, den Träger der Krone Preußens und Deutschlands, in unserer Mitte zu erblicken, ihm zur Seite die erlauchte Gemahlin, ein leuchtendes Vorbild edelster Frauen- und Fürstentugenden. In diesen Tagen haben sieben Jahrhunderte ihren Lauf vollendet, seitdem ein deutscher Kaiser und der größten einer, der erste Friedrich, auf [illegible] Gefilden geweilt hat; und sieben Jahrhunderte hat es gewährt, bis ein anderer deutscher Kaiser, bis Ew. Majestät dem gewaltigen Vorgänger hierher gefolgt ist.

Hat es damals kriegerischem Glaubensdrange gegolten, so nahen heute Ew. Kaiserliche Majestät sich als ein Hort des Friedens diesem Lande, in welchem die friedliche Arbeit deutscher Unterthanen, ihr Glaube und ihre Sitte die Achtung und den Schutz eines großherzigen Herrschers gefunden haben, des hohen Gastfreundes unseres Kaiserpaares, Sultan Abdul Hamid II.

Die deutsche Arbeit hat hier an den entlegenen Grenzen europäischer Cultur Erfolg und Ansehen gewonnen. Das Erscheinen Eurer Kaiserlichen Majestät, indem es die vor mehr als hundert Jahren von dem großen Preußenkönig zuerst angeknüpften und seit damals nie gelösten Freundschaftsbande mit dem osmanischen Reich und seinen Herrschern noch enger knüpft, wird für die in diesen Landen wirkenden Deutschen und ihre Arbeit künftiger Tage von segensreichster Wirkung sein. Unter den [illegible] Schwingen des deutschen Aars, die, über die Welt reichend, jeden Deutschen schirmend decken, fühlen wir, und mit uns die Stamm- und Sprachverwandten Schweizer Bürger, welche hier unter diese Obhut sich begeben haben, für jetzt und immer uns wohlgeborgen.

Und wenn bis heute jeder von uns hier erzielte Fortschritt von Dankesempfindungen begleitet war für den uns von dem Vaterlande gewährten, nie versagenden Schutz, so wird in späteren Tagen uns und unsern Nachkommen neben jedem glücklichen Gelingen die lichte Gestalt Eurer Majestät sich stellen, als die uns [illegible] Verkörperung unseres theuren Vaterlandes und seiner uns gespendeten Wohlthaten.

Indem wir so vor Ew. Kaiserlichen Majestät huldigend uns neigen, tragen wir der Vergangenheit den Dankeszoll ab, weihen wir die Stunde und geloben Treue für alle Zukunft.

Gott segne, Gott schütze und erhalte Ew. Kaiserliche Majestät und deren Haus bis in die fernsten Tage zum Heile Deutschlands und der Welt.

In tiefster Unterthänigkeit
Die Deutschen Konstantinopels.

Die Adresse, in kunstvoller gothischer Schrift, ruht in einem mit reichen silbernen Verzierungen und dem in Silber getriebenen Wappen des Kaiserpaares geschmückten Deckel von blauem Sammet; das von dem königlich preußischen Regierungsbaumeister Jasmund entworfene Titelblatt bietet eine Reihe sinnvoller Allegorien, die, in eine feine Wiedergabe der Serailspitze sich ausbildend, hinüberblicken in die Wirklichkeit dieser unvergeßlichen Tage.

* Wie Siècle erfährt, werden die Minister demnächst die Berathung über die Begrenzung der Amtsbefugnisse des Generalgouverneurs von Französisch-Hinterindien und des Oberbefehlshabers der Besatzungstruppen fortsetzen. Zugleich soll die Frage über die Verminderung des Bestandes der europäischen Truppen erörtert werden. Der neue Generalgouverneur habe die Verminderung befürwortet mit der Begründung, daß er sie mit Rücksicht auf die Zustände seines Verwaltungsbezirks für möglich und vom Standpuncte der Budgetinteressen des Mutterlandes auch für nothwendig halte. Das Blatt fügt hinzu, der Admiral Krantz, der als Marineminister über die Organisation und die Vertheilung der militairischen Streitkräfte in Hinterindien verfügt, habe über verschiedene Puncte dieser Angelegenheit besondere Ansichten, die bei seinen Collegen auf Einwürfe stießen. Man glaubt hier, daß diese officiöse Mittheilung des „Siècle" bestimmt sei, auf die Entlassung des Marineministers vorzubereiten, der sich in die Zutheilung der Colonialabtheilung zum Handelsministerium nicht zu fügen wisse.

Socialpolitisches.

Arbeiterinnen-Verhältnisse in den Vereinigten Staaten.

* Recht lehrreich ist der jüngst erschienene vierte Bericht des obersten Arbeitsbeamten in den Vereinigten Staaten (Commissioner of Labour), der die Beschäftigung und Lebensweise der weiblichen Arbeiter zum Gegenstande hat. Die englischen Zeitungen geben ausführliche Mittheilungen aus diesem Berichte, der für das englische Publicum besonders anziehend ist, da die Verhältnisse der Arbeiterinnen in beiden Ländern vielfache Aehnlichkeit zeigen. Bei uns in Deutschland konnten sich diese Verhältnisse nicht entfernt in ähnlichem Maßstabe entwickeln, da bei uns die Frauenarbeit eigentlich mehr den Charakter einer geduldeten als den einer freien, selbstständigen und organisirten hat, wie in jenen Ländern, in denen es große Arbeiterinnenvereine mit eigenen Centralstellen, Gesellschaftshäusern und Wohlfahrtseinrichtungen giebt. Der nordamerikanische Beamte hat das Material zu seinem Bericht in der Weise aufgebracht, daß er an viele Tausende von Arbeiterinnen das Ersuchen richtete, ihm über die einschlägigen Verhältnisse Auskunft zu ertheilen. Diesem Ansuchen haben nicht weniger als 17427 Frauen entsprochen, deren Berichte 343 Industrien in 22 großen Städten zum Gegenstande haben. Daß in dem Lande, wo die Freiheit des Individuums über alles geht und wo die ehrliche Arbeit jeder Art adelt, das weibliche Geschlecht sehr viele arbeitende Hände stellt, läßt sich ohne weiteres annehmen und wird auch durch den Bericht bestätigt. In den Vereinigten Staaten giebt es Arbeiterinnen in allen Erwerbszweigen, Arbeiterinnen, die nur darauf aus sind, ihr Taschengeld zu erhöhen, und solche, die lediglich auf ihrer Hände angewiesen sind, um das Leben zu fristen; Arbeiterinnen, die im elterlichen Hause leben und dort auf Stück arbeiten, andere, die das Elternhaus [illegible] verlassen, um an die Arbeit zu gehen, und endlich solche,